



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2011/302

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

**Besetzung der Ausschüsse des Rates
hier: Jugendhilfeausschuss**

20.09.2011

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird folgende Entscheidung getroffen:

Der Stadtrat wählt

- Frau Astrid Preuß als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 4 Abs. 2 Ziff. a der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath in den Jugendhilfeausschuss (Nachfolgerin für Jürgen Vlcek).
- Herrn Johannes Kempen als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Frau Astrid Preuß gem. § 4 Abs. 2 Ziff. a der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath in den Jugendhilfeausschuss (Nachfolgerin für Margit Metten).

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 20

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

18.10.2011

Rat der Stadt Herzogenrath